

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0890/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Horst Schlicht
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3 20.44.0	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 05.12.2024

## Beschlusslauf

**Geprüfte Jahresabschlüsse 2019 und 2020  
Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO  
hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)**

**Gemeindevorstand  
GV/122/2021-2026**

**am 16.12.2024**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die von der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 werden gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit den Schlussberichten der Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss  
HFA/026/2021-2026**

**am 29.01.2025**

Zu diesem Punkt sind die Prüferinnen Frau Marion Macholl und Frau Ria Anna Kailer von der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises als Gäste geladen. Sie stellen die Prüfergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Rahmen einer Präsentation vor und bieten die Gelegenheit, vor der Abstimmung Fragen zu stellen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die von der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 werden gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit den Schlussberichten der Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/028/2021-2026**

**am 05.02.2025**

**Beschluss:**

Die von der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 werden gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit den Schlussberichten der Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0